

Turnverein Muri-Gümligen

Covid-19 Schutzkonzept für den Turnbetrieb (Training)

Gültig ab 12. Oktober 2020

Version: 15.10.2020

Ersteller: Thomas Giezendanner, Corona-Beauftragter TV MG





Turnverein Muri-Gümligen

Postfach 37
3073 Gümligen

1 Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Maskenpflicht in allen öffentlichen Innenräumen

In allen öffentlichen Innenräumen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden (Eingangs- und Verpflegungsbereiche, Gänge, Garderoben, WC-Anlagen etc.) besteht eine allgemeine Maskentragpflicht. Kinder sind bis zu ihrem 12. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Giezendanner (Präsident TV MG). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 742 71 43 oder praesidium@tv-mg.ch).



Turnverein Muri-Gümligen

Postfach 37
3073 Gümligen

Besondere Bestimmungen

1.1.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten

1.1.2 Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

2 Schutzkonzept Gemeinde Muri Bern

Ziel ist eine möglichst weitreichende Normalisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 19. Juni 2020 angestrebt - immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei wird im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen gesetzt

Personenzahl -Beschränkungen

Für den Trainingsbetrieb gibt es keine Personenzahlbeschränkung.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung.

In allen öffentlichen Innenräumen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden (Eingangs- und Verpflegungsbereiche, Gänge, Garderoben, WC-Anlagen etc.) besteht eine allgemeine Maskenpflicht. Kinder sind bis zu ihrem 12. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.

Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden. Die Anlagen werden normal gereinigt.

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Vereine müssen der Gemeinde ihr Schutzkonzept vorgängig nicht einreichen.



Turnverein Muri-Gümligen

Postfach 37
3073 Gümligen

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept inkl. Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

3 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Muri-Gümligen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Leiterinnen und Leitern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail.

Das Weiterleiten des Konzepts und die Einhaltung der Vorgaben liegt in der Verantwortung der Leiterinnen und Leiter. Das Konzept soll zur Kenntnisnahme auch allen Trainingsteilnehmern und/oder den Eltern zugestellt werden.

Weiter wird das Konzept auch auf der Homepage (www.tv-mg.ch) aufgeschaltet.